

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Am Donnerstag, 23.03.2023 in 2353 Guntramsdorf, im Musikheim, Am Tabor 3

Beginn 18:30 Uhr

Ende 19:46 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Robert Weber, MSc als Vorsitzender

SPÖ (17):

2. gf. GR Doris Botjan
3. Vize Bgm. Nikolaus Brenner
4. GR Ing. Martin Cerne
5. gf. GR Mag. Gabriele Pollreiß
6. gf. GR Peter Waldinger
7. GR Julian Brenner
8. GR Michaela Jaros
9. GR Josef Koppensteiner
10. GR Klaus Poschinger
11. GR Renate Dragan
12. GR Paul Gangoly
13. gf. GR Mag. David Loretto
14. GR Tanja Füssl
15. GR Benjamin Strohmaier
16. GR Benjamin Pollreiß
17. GR Mag. Thomas Bayer

NEOS (3):

29. GR Mag. (FH) Florian Streb
30. GR Elisabeth Manz
31. GR DI. Jörg Brodersen, MAS MSc

gbbÖVP (6):

- ~~18. gf. GR Ing. Werner Deringer~~
19. GR Carina Matejcek, BEd
→ ab 19:44 Uhr - TOP 33
20. gf. GR Mag. Stephan Waniek
21. GR Ing. Hans Georg Kriegl
22. GR Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA
→ ab 20:21 Uhr - NÖ-Teil TOP 44
23. GR Mag. Melanie Dungl

FPÖ (5):

24. gf. GR Ing. Christian Höbart
→ ab 19:31 Uhr - TOP 28
25. GR Ing. Dominic Gattermaier
26. GR Stefan Berndorfer
- ~~27. GR Nicole Geiger~~
28. GR Michael Träger, BSc MSc

GRÜNE (2):

32. GR Monika Hobek, BA
33. GR Natascha Kaderabek

Entschuldigt abwesend waren: Ing. Werner Deringer, Nicole Geiger

Verspätet: Carina Matejcek, BEd, Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA, Ing. Christian Höbart

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Schriftführer: AL Willi Kroneisl, Gerald Förster

Anwesend waren außerdem: ---

**Die Sitzung ist öffentlich.
Die Sitzung ist beschlussfähig.**

Bürgermeister Robert Weber, MSc eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest

- Hinweis: Bürgermeister Robert Weber, MSc weist darauf hin, dass die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung **mittels Tonband aufgenommen** wird.
- Hinweis: Bürgermeister Robert Weber, MSc weist darauf hin, dass 1 Dringlichkeitsantrag eingelangt ist.

TAGESORDNUNG

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 15.12.22
02. 1. Nachtragsvoranschlag 2023
03. Rechnungsabschluss 2022
04. Bestellung einer neuen Kassenverwalterin
05. Bestellung einer neuen Kassenverwalterin-Stellvertreterin
06. Bestellung von zeichnungsberechtigten Personen bei Geldinstituten
07. Löschung zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte - EZ 2999 Gst.Nr. 2411/135
08. Löschung zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte - EZ 3296 Gst.Nr. 2432/11
09. Vergabe von Subventionen
10. Annahme von Förderverträgen für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 22
11. Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die ABA Guntramsdorf, Bauabschnitt 23, Kanalsanierung Lindengasse und Dr. K. Renner-Straße
12. Verlängerung Bausperre „BS-19“ (FWP) Ortskern
Gemäß § 26 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014
13. Verlängerung Bausperre „BS19“ (BBP) Ortskern
Gemäß § 35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014
14. Verlängerung Bausperre „BS-20“ (Teichgasse/Am Kanal)
Gemäß § 35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014
15. Bittleihvertrag Bogensportclub ARCUS

16. Abschluss eines Nutzungsvertrages (Sendemast)
17. Erhöhung des Einheitssatzes für die Aufschließungs- und Ergänzungsabgabe
18. Erhöhung der Stellplatzausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge
19. Erhöhung der Stellplatzausgleichsabgabe für Fahrräder
20. Erhöhung der Spielplatzausgleichsabgabe
21. Verkauf Gst. Nr. 2131/1, Kammeringstraße
22. Prozessfinanzierungsvertrag „Baukartell“
23. Amt der NÖ Landesregierung, Viaduktstraße (L2087) Unterführung ÖBB - Grundstücksteile werden aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Guntramsdorf entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut übernommen (Teilungsplan GZ 52521A der Gistech Geoinformation ZT GmbH)
24. Grundsatzbeschluss betreffend Erweiterung Kindergarten II, Dr. Karl Renner Straße 11
25. Erweiterung Kindergarten II, Dr. Karl Renner Straße 11 - Erweiterung bzw. Erhöhung des Honorars von Arch. DI Windbüchler
26. Vergabe von Kontrahentenleistungen für den Bereich „Straßenbau“
27. Zuschuss zum Semesterticket für Studierende & Lehrlinge
28. Erhöhung des Musikschulbeitrages der Beethoven Musikschule
29. Verwaltungskooperation mit der Gemeinde Gaaden
30. Mietvertragsübernahme des Geschäftslokales Friedhofstraße 29
- 30a. Dringlichkeitsantrag der SPÖ und gbbÖVP**
Guntramsdorf investiert in seine Naherholungseinrichtungen
31. Bericht über den Prüfungsausschuss vom 23.02.23
32. Bericht über den Prüfungsausschuss vom 14.03.23
33. Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden
34. Bericht des Bürgermeisters
35. Bericht des Vizebürgermeisters

Die Punkte 36 bis 44 der Tagesordnung werden gemäß § 47, Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ und gbbÖVP

„Guntramsdorf investiert in seine Naherholungseinrichtungen“

Mag. Stephan Waniek verliest den Antrag (Beilage 30a1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 30a behandelt.

Zu den Tagesordnungspunkten:

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 15.12.22

- *Bürgermeister Robert Weber, MSc beantragt, das vorliegende Protokoll mit folgender Änderung zu genehmigen:*

TOP 20 „Nachtrag zum Mietvertrag betreffend öffentlicher Kinderspielplatz, Dr. K. Renner-Straße vom 01.10.2010“ +

TOP 21 „Nachtrag zum Mietvertrag betreffend Kindergarten II, Dr. K. Renner-Straße vom 19.11.2010“

→ **Die Frist für den beidseitigen Kündigungsverzicht wurde in den Verträgen von 15 auf 25 Jahre angehoben.**

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	Gegenstimme:	Enthaltung:
Einstimmig	-----	-----

02. 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.03.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem vorliegenden **1. Nachtragsvoranschlag 2023**, wie im Sachverhalt beschrieben, zuzustimmen. Der **1. Nachtragsvoranschlag 2023** wurde in der Zeit vom 07. März 2023 bis 20. März 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Mit dem **1. Nachtragsvoranschlag 2023** wird auch gleichzeitig der **Dienstpostenplan der Marktgemeinde Guntramsdorf** beschlossen.

Sachverhalt:

Der **1. Nachtragsvoranschlag 2023** wurde unter Berücksichtigung sämtlicher vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtungen aufgrund der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015 erstellt.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 besteht aus dem Ergebnisvoranschlag und dem Finanzierungsvoranschlag. Im Nachtragsvoranschlag sind sämtliche im aktuellen Finanzjahr zu erwartenden Mittelverwendungen und zu erwartenden Mittelaufbringungen voneinander getrennt und in voller Höhe (brutto) aufzunehmen.

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 ändert sich im Vergleich zum Voranschlag 2023 aufgrund von Personaländerungen der Dienstpostenplan sowie die Personalkosten.

Im **Ergebnishaushalt** des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 hat die Gemeinde Erträge in Höhe von € 30.208.400,- und Aufwände in Höhe von € 31.602.700,-.

Somit ergibt sich ein negatives Nettoergebnis in Höhe von **€ -1.394.300,-**.

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnisvoranschlags und ist durch die Einführung der neuen VRV 2015 erstmals für das Haushaltsjahr 2020 ausgewiesen. Hier werden die kommunalen Leistungen inklusive des Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen abgedeckt.

Dieses negative Nettoergebnis wurde durch eine Entnahme von der Eröffnungsrücklage der Eröffnungsbilanz in Höhe von € 1.394.300,- auf € 0,- gestellt.

Im **Finanzierungshaushalt** des 1. Nachtragsvoranschlags 2023 hat die Gemeinde Einzahlungen in Höhe von € 35.843.300,- sowie Auszahlungen in der Höhe von € 37.473.000,-. Somit ergibt sich ein negativer Finanzierungshaushalt in der Höhe von **€ -1.627.700,-**.

Diese fehlende Finanzierung ist im Rücklagennachweis in Höhe von € 370.009,07 sowie der restliche Betrag auf dem Girokonto in Höhe von € 2.637.945,35 zu finden.

Das Haushaltspotential weist einen kumulierten Endstand per 31.12.2023 in Höhe von - **€ 1.042.600,-** nach Berücksichtigung von Zuweisungen und Rückführungen investiver Vorhaben auf.

Der **Gesamtbetrag der Darlehen**, die zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeiten aufzunehmen sind, beträgt € 4.503.600,-. Davon entfallen € 2.500.000,- für den KIGA 2 Zubau u. Aufstockung, € 400.000,- für Entwicklung der Gstettn, € 400.000,- für Straßenbau, € 1.203.600,- für Kanalbau.

Es werden auch zusätzlich im Jahr 2023 Tilgungen in Höhe von € 1.568.000,- getätigt. Der Endstand der Finanzschulden weist einen voraussichtlichen Stand in Höhe von € 23.133.900,- per 31.12.2023 auf.

Die mit Zahlungsreserven hinterlegten Haushaltsrücklagen weisen einen Stand per 31.12.2023 von € 1.028.800,- auf.

Beilage:

2A 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Wortmeldungen: Hobek, Streb

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ	Manz (NEOS)	Streb (NEOS)
gbbÖVP		Brodersen (NEOS)
FPÖ		GRÜNE

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden **1. Nachtragsvoranschlag 2023**, wie im Sachverhalt beschrieben, zuzustimmen. Der **1. Nachtragsvoranschlag 2023** wurde in der Zeit vom 07. März 2023 bis 20. März 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Mit dem **1. Nachtrags-voranschlag 2023** wird auch gleichzeitig der **Dienstpostenplan der Marktgemeinde Guntramsdorf** beschlossen.

03. Rechnungsabschluss 2022

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.03.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem vorliegenden **Rechnungsabschluss 2022**, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der **Rechnungsabschluss 2022** wurde unter Berücksichtigung sämtlicher vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtungen aufgrund der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 erstellt.

Der Rechnungsabschluss besteht aus der Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung.

Der **Rechnungsabschluss 2022** wurde in der Zeit vom 07. März 2023 bis 20. März 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

In der **Ergebnisrechnung** des Rechnungsabschlusses 2022 hat die Gemeinde Erträge in Höhe von € 32.188.741,59 und Aufwände in Höhe von € 30.116.298,04 dargestellt.

Somit ergibt sich im Ergebnishaushalt im Jahr 2022 ein positives Nettoergebnis ohne Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen in Höhe von **€ 2.072.443,55**. Aufgrund von Entnahmen und Zuweisungen von Rücklagen ergibt sich ein positives Nettoergebnis in Höhe von **€ 1.802.655,06**.

In der **Finanzierungsrechnung** ergibt sich ein positiver Finanzierungshaushalt im Jahr 2022 in der Höhe von **€ 2.838.953,35**. Die tatsächliche Veränderung an liquiden Mitteln ergibt im Jahr 2022 einen Zugang in Höhe von **€ 2.690.394,26**.

Das positive Ergebnis ergibt sich aufgrund der gestiegenen Abgabenertragsanteile sowie durch die Hilfspakete von Bund und Land. Weiters hat sich die Steigerung der Kommunalsteuer im Vergleich zum Vorjahr sehr positiv auf das Ergebnis ausgewirkt und die Auflösung von sonstigen Rückstellungen beeinflussten ebenfalls den Ergebnishaushalt positiv.

Der Ausweis der **Vermögensrechnung** bringt ein positives Nettovermögen mit Stand 31.12.2022 in Höhe von **€ 134.822.370,49**. Dieses Nettovermögen ist gegenüber dem Vorjahr um **€ 2.512.327,99** gestiegen.

Der **Gesamtbetrag der Darlehen**, die zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeiten aufzunehmen waren, betrug **€ 4.010.979,-**. Der Gesamt-Schuldenstand weist per 31.12.2022 einen Endstand von **€ 20.291.881,81** auf. Es wurden im Jahr 2022 Kapitaltilgungen in Höhe von **€ 1.181.061,37** bezahlt.

Der Netto-Schuldenabbau bei Darlehen sowie bei Leasing und WT80 im Jahr 2022 betrug insgesamt **€ 1.846.740,73**.

Die Personalkosten lt. Nachweis Personalaufwand inkl. Pensionen im Jahr 2022 weist einen Betrag von **€ 6.883.837,61** auf.

Beilage:**3A Rechnungsabschluss 2022**

- *Bürgermeister Robert Weber, MSc, beantragt den vorliegenden Rechnungsabschluss mit folgenden Abänderungen zu beschließen:*

Aufgrund ausstehender Antwort einer Hausverwaltung konnte der Kontoabschluss eines Darlehens per 31.12.2022 leider nicht korrekt verbucht werden. In der Zwischenzeit konnte die Abstimmung finalisiert werden, weshalb die entsprechenden Buchungen noch im Jahr 2022 durchgeführt werden konnten. Betroffen sind folgende Konten: 1/853600-346007, 1/853600-650007, 2/853600+828107.

Des Weiteren erfolgte eine steuerliche Korrektur der Abgrenzungsbuchungen. Folgende Konten sind betroffen: 1/882000-728000, 1/010000-640001, 1/851000-640001, 1/029000-728001, 1/851000-728001, 1/029000-600001, 1/851000-600001.

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: +5.297,92 (Nettoergebnis 2.077.741,47)
Auswirkung auf den Finanzierungshaushalt: keine
Auswirkung auf den Vermögenshaushalt: -2.880,02 (Bilanzsumme 191.655.322,22)
Auswirkung auf die Darlehensstände: -8.177,94 (Summe Darlehen 20.283.703,87)

Die dadurch veränderten Werte des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts wurden auch bei der Präsentation vom 16.3.2022 bereits gezeigt und besprochen.

Wortmeldungen: Streb, Hobek

Abstimmung zum abgeänderten Hauptantrag:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ gbbÖVP Gattermaier (FPÖ) Träger (FPÖ)	GRÜNE	Berndorfer (FPÖ) NEOS

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden **Rechnungsabschluss 2022**, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

04. Bestellung einer neuen Kassenverwalterin

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.03.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Abberufung des Kassenverwalters Herr Gerald Förster und der Neubestellung von Frau Isabella Skrob, MSc, EMA mit 01.04.2023 zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Kassengeschäfte und die Buchführung der Gemeinde außer den Sonderkassen von wirtschaftlichen Gemeindeunternehmungen mit kaufmännischer Buchführung obliegen der vom Gemeinderat zu bestellenden Kassenverwalterin.

Der derzeitige Kassenverwalter Herr Gerald Förster wird abberufen.

Die stellvertretende Leiterin der Abteilung Finanzwesen, Frau Isabella Skrob, MSc, EMA, gemäß § 80 der NÖ. Gemeindeordnung, soll ab 01.04.2023 zur Kassenverwalterin bestellt werden. Frau Isabella Skrob, MSc, EMA hat die Gemeindedienstprüfung beim Amt der NÖ. Landesregierung im Jahr 2017 erfolgreich absolviert.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Abberufung des Kassenverwalters Herr Gerald Förster und der Neubestellung von Frau Isabella Skrob, MSc, EMA mit 01.04.2023 zuzustimmen.

05. Bestellung einer neuen Kassenverwalterin-Stellvertreterin

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.03.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, in Anlehnung an § 76, Abs. 4 der NÖ. Gemeindeordnung 1973, der Bestellung von Frau Iris Förster als Kassenverwalterin-Stellvertreterin ab 01.04.2023, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Kassengeschäfte und die Buchführung der Gemeinde außer den Sonderkassen von wirtschaftlichen Gemeindeunternehmungen mit kaufmännischer Buchführung obliegen dem vom Gemeinderat zu bestellenden Kassenverwalter und dem erforderlichenfalls zu bestellenden Vertreter des Kassenverwalters. Mit diesen Aufgaben dürfen nur Bedienstete betraut werden, die dafür geeignet sind. Der Kassenverwalter und der erforderlichenfalls zu bestellende Vertreter sind dem Gemeinderat unmittelbar verantwortlich.

Derzeit werden die Kassengeschäfte von Frau Isabella Skrob, MSc, EMA, wahrgenommen. In der Praxis hat es sich als notwendig erwiesen, auch eine Vertretung der Kassenverwalterin zu bestellen und zwar für den Fall, dass sich die Kassenverwalterin auf Urlaub oder im Krankenstand befindet oder aus anderen Gründen verhindert ist.

Für diese Aufgabe soll Frau Iris Förster ab 01.04.2023 vorgesehen werden.

Frau Iris Förster hat die Gemeindedienstprüfung beim Amt der NÖ. Landesregierung im Jahr 1999 erfolgreich absolviert.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, in Anlehnung an § 76, Abs. 4 der NÖ. Gemeindeordnung 1973, der Bestellung von Frau Iris Förster als Kassenverwalterin-Stellvertreterin ab 01.04.2023, zuzustimmen.

06. Bestellung von zeichnungsberechtigten Personen bei Geldinstituten

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.03.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Bestellung von zeichnungsberechtigten Personen bei Geldinstituten, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Mag. Alexander Weber per 30.04.2023 ist eine Nachbesetzung seiner Funktion als Bediensteter notwendig.

Folgende Personen sollen bei Geldinstituten und Institutionen mit einer **Zeichnungsberechtigung** ausgestattet werden:

als Funktionäre:

Bürgermeister	Robert Weber, MSc
Vizebürgermeister	Nikolaus Brenner
gf.GR	Mag. David Loretto

als Bedienstete:

Amtsleiter	Willi Kroneisl
Amtsleiter-Stv.	Gerald Förster
Leiter Finanzwesen	Isabella Skrob, MSc, EMA
Leiter-Stv. Finanzwesen	Iris Förster

Es gilt **Doppelzeichnung** und zwar je ein Funktionär gemeinsam mit einem Bediensteten.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Bestellung von zeichnungsberechtigten Personen bei Geldinstituten, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

**07. Löschung zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf
grundbücherlich eingetragener Rechte - EZ 2999 Gst.Nr. 2411/135**

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.02.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Löschung, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Frau **Dr. Liselotte ZELENKA**, in 2353 Guntramsdorf, Peter Rosegger-Gasse 8, 2353 Guntramsdorf hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um Löschung des **Wiederkaufsrechts** unter CLNr. 1a der Liegenschaft, 2353 Guntramsdorf, Malzgasse 1, Grundstück Nr. 2411/135, Grundbuch 16111, angesucht.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Löschung, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

**08. Löschung zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf
grundbücherlich eingetragener Rechte - EZ 3296 Gst.Nr. 2432/11**

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.02.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Löschung, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Frau **Silvia MELZER**, Herr **Andreas MELZER**, Frau **Monika MELZER** und Frau **Sabine ROLL** haben bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um Löschung des **Wiederkaufsrechtes** unter CLNr. 1a der Liegenschaft, 2353 Guntramsdorf, J. Lanner-Straße 22, Grundstück Nr. 2432/11, Grundbuch 16111, angesucht.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Löschung, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

09. Vergabe von Subventionen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.03.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Gewährung der Subventionen a) bis i), auf Empfehlung des Ausschusses für Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie vom 01.03.2023 und die Subventionen j) und k) auf Empfehlung durch Umlaufvorberatung vom 08.03.23, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen

Sachverhalt:

- a) Der Verein **ASK Eichkogel** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf für das Jahr **2023** um die Gewährung einer Subvention für den **Spielbetrieb** in der Höhe von **EUR 30.000,-** und für die **Jugend** in der Höhe von **EUR 1.500,-**angesucht.

Gewährt wurde:

- 2020 - EUR 18.730,- Rasensanierung
- 2021 - EUR 25.000,- Spielbetrieb
- 2022 - EUR 25.000,- Spielbetrieb
- 2022 - EUR 1.500,- Jugendförderung
- 2022 - EUR 5.305,- Rasensanierung

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 31.500,-** zu gewähren. Bedeckung: 1/262000-757003

- b)** Der Verein **1.SVg Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf für das Jahr **2023** um die Gewährung einer Subvention für den **Spielbetrieb** in der Höhe von **EUR 30.000,-** und für die **Jugend** in der Höhe von **EUR 1.500,-** angesucht.

Gewährt wurde:

2020 - EUR 18.000,- Spielbetrieb
2020 - EUR 500,- Miete Siedlerhalle
2020 - EUR 2.000,- Jugend
2020 - EUR 18.384,- BK-Abrechnungen 2019
2021 - EUR 24.000,- Spielbetrieb
2022 - EUR 24.000,- Spielbetrieb
2022 - EUR 1.500,- Jugend

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 31.500,-** zu gewähren. Bedeckung: 1/262000-757003

- c)** Der **Tierschutzverein Mödling** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2023** angesucht.

Gewährt wurde:

2020 - EUR 0,-
2021 - EUR 0,-
2022 - EUR 300,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 300,-** zu gewähren. Bedeckung: 1/061000-757000

- d)** Der Verein **Kat.-Zug Rettungshundestaffel** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2023** angesucht.

Gewährt wurde:

2019 - EUR 250,-
2020 - EUR 250,-
2021 - EUR 250,-
2022 - EUR 250,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 250,-** zu gewähren. Bedeckung: 1/061000-757000

- e)** Der Verein **KASSANDRA Frauenberatungsstelle** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2023** in der Höhe von **EUR 1.500,-** angesucht.

Gewährt wurde:

2020 - EUR 600,-
2021 - EUR 1.000,-
2022 - EUR 1.000,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 1.500,-** zu gewähren. Bedeckung: 1/061000-757000

- f) Herr **Michael Frank** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für die **Veranstaltung „Kulturmix“ am 17. Juni 2023** in der Höhe von **EUR 1.000,-** angesucht.

Bisher gab es keine Ansuchen.

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 1000,-** zu gewähren.
Bedeckung: 1/061000-757000

- g) Der Verein **Permakultur Gemeinschaftsgarten Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2023** in der Höhe von **EUR 890,-** angesucht.

Gewährt wurde:

2020 - EUR 350,-

2021 - EUR 500,-

2022 - EUR 890,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 890,-** zu gewähren.
Bedeckung: 1/061000-757000

- h) Der **Österreichische Bergrettungsdienst Landesorganisation NÖ/Wien** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2023** angesucht.

Gewährt wurde:

2020 - EUR 400,-

2021 - EUR 400,-

2022 - EUR 400,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 400,-** zu gewähren.
Bedeckung: 1/061000-757000

- i) Der **PVÖ Pensionistenverband Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2023** in der Höhe von **EUR 2.900,-** angesucht.

Gewährt wurde:

2020 - EUR 1.000,-

2021 - EUR 2.000,-

2022 - EUR 2.000,-

Das erhöhte Subventionsansuchen ergibt sich aus der Zusammenlegung der Ortsgruppe Neu-Guntramsdorf wodurch sich die Ortsgruppe dementsprechend vergrößert hat.

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 2.900,-** zu gewähren. Bedeckung: 1/061000-757000

- j) Der Verein **TTC Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2023** in der Höhe von **EUR 10.000,-** angesucht.

Gewährt wurde:
 2020 - EUR 7.000,-
 2021 - EUR 8.000,-
 2022 - EUR 10.000,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 10.000,-** zu gewähren. Bedeckung: 1/262000-757000

- k)** Der Verein **NÖs Senioren - Ortsgruppe Guntramsdorf** (vormals Seniorenbund) hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2023** in der Höhe von **EUR 700,-** angesucht.

Gewährt wurde:
 2020 - EUR 500,-
 2021 - EUR 500,-
 2022 - EUR 500,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 700,-** zu gewähren. Bedeckung: 1/061000-757000

Auflistung:

a) ASK Eichkogel Spielbetrieb & Jugend	€	31.500,-
b) 1. SVg Guntramsdorf Spielbetrieb & Jugend	€	31.500,-
c) Tierschutzverein Mödling	€	300,-
d) Kat.-Zug Rettungshundestaffel	€	250,-
e) KASSANDRA Frauenberatungsstelle	€	1.500,-
f) Michael Frank „Kulturmix“	€	1.000,-
g) Permakultur	€	890,-
h) Bergrettungsdienst NÖ/Wien	€	400,-
i) PVÖ Pensionistenverband Guntramsdorf	€	2.900,-
j) TTC Guntramsdorf	€	10.000,-
k) NÖs Senioren Guntramsdorf	€	700,-
Gesamtbetrag	2023 €	80.940,-

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Gewährung der Subventionen a) bis i), auf Empfehlung des Ausschusses für Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie vom 01.03.2023 und die Subventionen j) und k) auf Empfehlung durch Umlaufvorberatung vom 08.03.23, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen

10. Annahme von Förderverträgen für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 22

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.02.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Annahme des Fördervertrages der KPC, Antragsnummer B906056, sowie der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Kennzeichen WA4-WWF-50196022/2, für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 22, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Der Fördervertrag KPC (Beilage 10A) sowie der Fördervertrag NÖ WWF (Beilage 10B) bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Der Bauabschnitt 22, umfasst die Kanalsanierung, sowie anschließende Straßensanierung, in der Fichtengasse, der Tannengasse und der Großschopfstraße. Die Arbeiten sind mittlerweile abgeschlossen

Für die Finanzierung des Bauabschnittes 22 wurde vor Baubeginn beim Land Niederösterreich sowie beim Bund entsprechend um Förderung angesucht.

Die vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten für diesen Bauabschnitt belaufen sich auf € 1.570.000,00.

Der vorliegende Fördervertrag des Bundes, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, sieht einen vorläufigen Fördersatz von 12,00 %, und eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 188.400 in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen vor.

Der vorliegende Fördervertrag des Landes NÖ, vertreten durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds, sieht einen vorläufigen Fördersatz von 5,00 %, und eine vorläufige Gesamtförderung im Ausmaß von € 78.500 in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrags vor.

Beilagen:

10A Fördervertrag KPC inklusive Zuschussplan

10B Fördervertrag NÖ WWF inklusive Anschreiben und Annuität

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Annahme des Fördervertrages der KPC, Antragsnummer B906056, sowie der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Kennzeichen WA4-WWF-50196022/2, für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 22, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Der Fördervertrag KPC (Beilage 10A) sowie der Fördervertrag NÖ WWF (Beilage 10B) bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

11. Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die ABA Guntramsdorf, Bauabschnitt 23, Kanalsanierung Lindengasse und Dr. K. Renner-Straße

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.03.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten (Kanalbau) für die ABA Guntramsdorf, Bauabschnitt 23, Kanalsanierung Lindengasse und Dr. K. Renner-Straße an die Firma Bauunternehmung Granit Ges.m.b.H., Feldgasse 14, 8025 Graz zu einer Angebotssumme von € 772.005,70 (exkl. MwSt.) zuzustimmen.

Sachverhalt:

In der Lindengasse und Dr. K. Renner-Straße befindet sich der aus den 1940er Jahren stammende Kanal größtenteils in der (schlechtmöglichen) Zustandsklasse 5.

Durch die Schäden an den Kanälen kommt es regelmäßig zu Kanalverstopfungen, wobei bei jeder Kanalreinigung die Gefahr besteht, dass durch die dabei entstehende mechanische Beanspruchung der Rohre weitere Schäden, bis hin zu einem Einsturz des Rohres, entstehen.

Es soll daher in diesen Gassen eine Sanierung der Kanalisation durch Neubau, wie bereits z.B. in der Buchen- und Eichengasse erfolgen.

Terminlich wären diese Arbeiten für die Jahre 2023 und 2024 vorgesehen.

Mit den Planungsleistungen für die Durchführung der Detailplanung und Ausschreibung wurde mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 15.03.2022 das Zivilingenieurbüro Büro Wasser + Umwelt, Binder+Hinker ZT GmbH beauftragt.

Von diesem wurde die Ausschreibung entsprechend dem Bundesvergabegesetz, sowie entsprechend den Förderrichtlinien für den Siedlungswasserbau durchgeführt.

Aufgrund des nunmehr vorliegenden Prüfberichtes der Binder + Hinker ZT GmbH wird daher vorgeschlagen den Billigstbieter, die Firma Bauunternehmung Granit Ges.m.b.H., Feldgasse 14, 8025 Graz mit der Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten (Kanalbau) für das Bauvorhaben ABA Guntramsdorf BA 23, zu einer Angebotssumme von € 772.005,70 (exkl. MwSt.) zu beauftragen.

Bedeckung: Konto 5/851000-004023 - BA 23 Kanalsanierung Lindengasse und Dr. K. Renner-Straße.

Beilage:

11A Prüfbericht

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten (Kanalbau) für die ABA Guntramsdorf, Bauabschnitt 23, Kanalsanierung Lindengasse und Dr. K. Renner-Straße an die Firma Bauunternehmung Granit Ges.m.b.H., Feldgasse 14, 8025 Graz zu einer Angebotssumme von € 772.005,70 (exkl. MwSt.) zuzustimmen.

12. Verlängerung Bausperre „BS-19“ (FWP) Ortskern Gemäß § 26 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.03.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Verordnung der Verlängerung der Bausperre „BS19“ (FWP), verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien, entsprechend zu beschließen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 22.02.2021 die Bausperre „BS19“ (FWP) beschlossen. Die Bausperre tritt 2 Jahre nach ihrer Kundmachung (01.04.2021) außer Kraft, sie kann vor dem Ablauf dieser Frist einmal für 1 Jahr verlängert werden.

Der Baulandbereich, für den die Erlassung der Bausperre beabsichtigt ist, umfasst den überwiegend von geschlossener, relativ dichter und zu einem Teil noch landwirtschaftlicher Bebauungsstruktur geprägten, zentralen Ortskern von Guntramsdorf.

Ziel der Bausperre:

Eine weitere, über das ortsübliche Maß hinausgehende Verdichtung (insbesondere durch weitere dichte, mehrgeschoßige Wohnhausanlagen) würde im Bereich des engeren Ortszentrums der vorhandenen charakteristischen Bebauungs- und Nutzungsstruktur widersprechen und aller Voraussicht nach auch die Kapazitätsgrenzen der infrastrukturellen Ausstattung der Gemeinde übersteigen. Es wird daher angestrebt, dass die historisch gewachsene Orts-, Siedlungs- und Bebauungsstruktur im zentralen Ortsbereich für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus möglichst gewahrt wird und vorerst keine weiteren, stark verdichteten Bebauungsstrukturen errichtet werden.

Zweck der Bausperre bzw. der geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes:

Die oben angeführte Zielsetzung soll im Hinblick auf eine geordnete zukünftige Entwicklung durch eine Beschränkung der Verdichtungsmöglichkeiten im Zuge einer Überarbeitung der Festlegungen des Flächenwidmungsplanes (Wohnbaulandwidmungsarten „BA“ <-> „BK“, inklusive eventueller Beschränkung der maximal zulässigen Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück und Festlegung von Bereichen mit verdichteter Bebauung) erreicht werden.

- Für alle Baulandflächen mit der Widmung „Bauland Kerngebiet (BK)“ und
- einer im Bebauungsplan mit Bauklasse I, II bzw. einer höchstzulässigen Gebäudehöhe bis 8,0m festgelegten Bebauungshöhe wird eine Beschränkung auf max. 6 Wohneinheiten pro Grundstück vorgesehen,
 - einer im Bebauungsplan ab einer Bauklasse III bzw. einer höchstzulässigen Gebäudehöhe über 8,0m festgelegten Bebauungshöhe wird eine Beschränkung auf max. 9 Wohneinheiten pro Grundstück vorgesehen.

Bis dahin sind im Geltungsbereich der Bausperre Bauvorhaben, welche dem Zweck der Bausperre widersprechen, nicht zulässig. Bauvorhaben mit mehr als 6 bzw. 9 Wohneinheiten sind im jeweiligen Bauvorhaben durch eine befugte Person zu prüfen und können unter Abwägung der zu verfolgenden Ziele bzw. durch Nachweis, dass den Zielen der Bausperre nicht widersprochen wird, berücksichtigt werden.

Die Bausperre soll nun vor außer Kraft treten um 1 Jahr verlängert werden. Bis zum außer Kraft treten der Bausperre werden die Zielsetzungen dieser Bausperre entsprechend eingearbeitet und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Beilagen:

12A Verordnung

12B Plandarstellung

Wortmeldungen: Hobek, Bgm. Weber, Brodersen

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Paul Gangoly (SPÖ) ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Verordnung der Verlängerung der Bausperre „BS19“ (FWP), verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien, zuzustimmen.

**13. Verlängerung Bausperre „BS19“ (BBP) Ortskern
Gemäß § 35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014**

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.03.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Verordnung der Verlängerung der Bausperre „BS19“ (BBP), verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien, entsprechend zu beschließen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 22.02.2021 die Bausperre „BS19“ (BBP) beschlossen. Die Bausperre tritt 2 Jahre nach ihrer Kundmachung (01.04.2021) außer Kraft, sie kann vor dem Ablauf dieser Frist einmal für 1 Jahr verlängert werden.

Der Baulandbereich, für den die Erlassung der Bausperre beabsichtigt ist, umfasst den überwiegend von geschlossener, relativ dichter und zu einem Teil noch landwirtschaftlicher Bebauungsstruktur geprägten, zentralen Ortskern von Guntramsdorf.

Ziel der Bausperre:

Eine weitere, über das ortsübliche Maß hinausgehende Verdichtung (insbesondere durch weitere dichte, mehrgeschoßige Wohnhausanlagen) würde im Bereich des engeren Ortszentrums der vorhandenen charakteristischen Bauungs- und Nutzungsstruktur widersprechen und aller Voraussicht nach auch die Kapazitätsgrenzen der infrastrukturellen Ausstattung der Gemeinde übersteigen. Es wird daher angestrebt, dass die historisch gewachsene Orts-, Siedlungs- und Bauungsstruktur im zentralen Ortsbereich für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus möglichst gewahrt wird und vorerst keine weiteren, stark verdichteten Bauungsstrukturen errichtet werden.

Zweck der Bausperre bzw. der geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Die oben angeführte Zielsetzung soll im Hinblick auf eine geordnete zukünftige Entwicklung durch eine Beschränkung der Verdichtungsmöglichkeiten im Zuge einer Änderung des Bauungsplanes (Überarbeitung der Bauungsbestimmungen, z.B.: Festlegung einer max. Bauungsdichte und textliche Bauungsvorschriften hinsichtlich der Festlegung einer „Mindestbauplatzgröße“) erreicht werden.

Bis dahin haben im Zuge von Grundstücksteilungen oder Grundzusammenlegungen neu geschaffene Bauplätze eine Mindestgröße von 750m². aufzuweisen.

Weiters ist auf Grundstücken mit einer im Bauungsplan

- mit Bauklasse I, II bzw. einer höchstzulässigen Gebäudehöhe bis 8,0m eine maximale Bauungsdichte von GFZ (Geschossflächenzahl) = 1,0 und
- ab der Bauklasse III bzw. einer höchstzulässigen Gebäudehöhe über 8,0m festgelegten Bauungshöhe eine maximale Bauungsdichte von GFZ (Geschossflächenzahl) = 1,2 zulässig.

Bis dahin sind in Geltungsbereich der Bausperre Bauvorhaben, welche dem Zweck der Bausperre widersprechen, nicht zulässig.

Die Bausperre soll nun vor außer Kraft treten um 1 Jahr verlängert werden. Bis zum außer Kraft treten der Bausperre werden die Zielsetzungen dieser Bausperre entsprechend eingearbeitet und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Beilagen:

13A Verordnung

13B Plandarstellung

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Paul Gangoly (SPÖ) ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Verordnung der Verlängerung der Bausperre „BS19“ (BBP), verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien, zuzustimmen.

**14. Verlängerung Bausperre „BS-20“ (Teichgasse/Am Kanal)
Gemäß § 35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014****Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.03.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Verordnung der Verlängerung der Bausperre „BS20“, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien, entsprechend zu beschließen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 22.02.2021 die Bausperre „BS20“ beschlossen. Die Bausperre tritt 2 Jahre nach ihrer Kundmachung (01.04.2021) außer Kraft, sie kann vor dem Ablauf dieser Frist einmal für 1 Jahr verlängert werden.

Der Baulandbereich, für den die Erlassung der Bausperre beabsichtigt ist, umfasst eine von einer gemischten Nutzung geprägten Bebauungsstruktur. Der Wohnlandbereich schließt einerseits im Süden an die Widmung „Grünland - Gärtnerei (Gg)“ und im Osten von dem Friedhof der Marktgemeinde an und wird andererseits überwiegend von Ein- bis Zweifamilienhausgebieten mit lockerer Bebauung begrenzt.

Ziel der Bausperre:

Der Baulandbereich, für den die Erlassung der Bausperre beabsichtigt ist, umfasst eine von einer gemischten Nutzung geprägten Bebauungsstruktur. Der Wohnbaulandbereich schließt einerseits im Süden an die Widmung „Grünland - Gärtnerei (Gg)“ und im Osten von den Friedhof der Marktgemeinde an und wird andererseits überwiegend von Ein- bis Zweifamilienhausgebieten mit lockerer Bebauung begrenzt.

Eine über das ortsübliche Maß hinausgehende Verdichtung (insbesondere mit Wohnnutzung), würde den angrenzenden Nutzungen in diesem Bereich von Guntramsdorf widersprechen und eventuell Kapazitätsgrenzen der infrastrukturellen Ausstattung (Erschließung) in diesem Siedlungsbereich übersteigen. Es wird daher angestrebt, für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus lediglich eine mäßige, der umgebenden Bebauungsstruktur angepasste Verdichtung zuzulassen.

Zweck der Bausperre bzw. der geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Die oben angeführte Zielsetzung soll im Hinblick auf eine geordnete zukünftige Entwicklung durch eine Beschränkung der Verdichtungsmöglichkeiten und Klarstellung der Nutzungsmöglichkeiten der Baulandflächen im Zuge der Ausarbeitung eines Bebauungsplanes (z.B. Festlegung von Bebauungsbestimmungen, wie max. Bebauungsdichte, Bebauungsweise, Höchstzulässige Gebäudehöhe, Festlegung von Baufluchtlinien, textliche Bebauungsvorschriften hinsichtlich der Festlegung einer „Mindestbauplatzgröße“) erreicht werden.

Bis dahin haben im Zuge von Grundstücksteilungen oder Grundzusammenlegungen neu geschaffene Bauplätze eine Mindestgröße von 500m² aufzuweisen.

Die Bebauungsdichte darf eine Geschoßflächenzahl von 0,5 und die Bebauungshöhe eine höchstzulässige Gebäudehöhe von 8m nicht übersteigen.

Die Bausperre soll nun vor außer Kraft treten um 1 Jahr verlängert werden. Bis zum außer Kraft treten der Bausperre werden die Zielsetzungen dieser Bausperre entsprechend eingearbeitet und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Beilagen:

14A Verordnung

14B Plandarstellung

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Paul Gangoly (SPÖ) ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Verordnung der Verlängerung der Bausperre „BS20“, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien, zuzustimmen.

15. Bittleihvertrag Bogensportclub ARCUS

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.03.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Bittleihvertrag, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1, 2353 Guntramsdorf ist bürgerlicher Alleineigentümer des Grundstückes 2134/1, EZ 3829 mit einer Fläche von 50.953m². Dieses Grundstück ist laut rechtskräftigem Flächenwidmungsplan als „Gspo-1“ (Sportstätten, Bogen- und Hundesport), „Ggü-5 (Grüngürtel) und „Glf“ (Land und Forstwirtschaft) gewidmet.

Jener Teil des o.a. Grundstückes der im beiliegenden Plan (Beilage 11B) ROT markiert ist, wird vom Verein BSC Arcus gepachtet. Hierüber wurde ein gesonderter Pachtvertrag abgeschlossen. Da es im Bereich des Grundstückes 2134/1 (in der Beilage 11B GRÜN markiert und mit „B“ gekennzeichnet) oft zu Verschmutzungen durch Abfälle kommt und dadurch der derzeitige Tierbestand gefährdet ist, ersucht der Verein BSC Arcus um einen Bittleihvertrag um diesen Bereich sukzessive säubern zu können. Auf dieser Fläche wird kein „Bogensport“ ausgeübt.

Beilagen:**15A** Bittleihvertrag**15B** Planbeilage 1**15C** Planbeilage 2**Wortmeldungen: ---**

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bittleihvertrag, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

16. Abschluss eines Nutzungsvertrages (Sendemast)**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.03.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss des Nutzungsvertrages (Sendemast), wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Firma OnTower Austria GmbH, Brünner Straße 52, 1210 Wien, beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb eines Sendemastes (samt technischer Einrichtungen) auf einem Grundstück der Marktgemeinde Guntramsdorf.

Das betroffene Grundstück 2134/1, EZ: 3829 wird derzeit durch den Bogensportverein „BSC Arcus“ gepachtet. Hierüber wurde ein gesonderter Pachtvertrag abgeschlossen. Die Lage des geplanten Sendemastes ist in der Beilage 12B ersichtlich. Da der Zugang zu dem Sendemast über das gegenständliche Grundstück erfolgt, ist die Fa. OnTower verpflichtet sich mit dem Verein BSC Arcus abzustimmen.

Der Nutzungsvertrag zwischen der Fa. OnTower und der Marktgemeinde Guntramsdorf ist in der Beilage 12A ersichtlich.

Das Nutzungsentgelt beträgt jährlich € 3.600,- zuzüglich der Umsatzsteuer auf eine Dauer von mindestens 20 Jahren.

Beilagen:**16A** Nutzungsvertrag**16B** Lageplan**Wortmeldungen: ---**

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss des Nutzungsvertrages (Sendemast), wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

17. Erhöhung des Einheitssatzes für die Aufschließungs- und Ergänzungsabgabe

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.03.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Verordnung zur Erhöhung des Einheitssatzes von € 885,- auf **€ 1.085,-** entsprechend zu beschließen.

Sachverhalt:

Gemäß § 38 der NÖ Bauordnung ist für jedes Grundstück im Bauland eine Aufschließungsabgabe zu entrichten. Die Aufschließungsabgabe errechnet sich aus dem Produkt der Berechnungslängen (Wurzel aus der Grundstücksgröße), dem Bauklassenkoeffizienten, abhängig von der Gebäudehöhe und den Einheitssatz. Der Einheitssatz ist durch Verordnung des Gemeinderates festzulegen, die Höhe ist so festzusetzen, dass Aufschließungsarbeiten für die Errichtung der Straße samt Entwässerung und öffentlicher Beleuchtung kostendeckend durchgeführt werden können.

Gemäß § 39 der NÖ Bauordnung ist bei Änderungen der Grenzen von Bauplätzen eine Ergänzungsabgabe für jeden der neugeformten Bauplätze vorzuschreiben, wenn das Gesamtausmaß oder die Anzahl der Bauplätze vergrößert wird. Eine Ergänzungsabgabe ist auch vorzuschreiben, bei Erlassung einer Baubewilligung für einen Neu- oder Zubau, wenn eine Aufschließungsabgabe vorgeschrieben wurde und bei der Berechnung kein oder ein niedrigerer Bauklassenkoeffizient angewendet wurde als jener, der der im Bebauungsplan nunmehr höchstzulässigen Bauklasse oder Gebäudehöhe entspricht.

Mit Verordnung wurde der Einheitssatz ab 01.11.2017 mit € 885,- auf Grund der damaligen Einheitspreise für den Straßenbau und die öffentliche Beleuchtung festgelegt.

Im Frühjahr 2023 wurden die aktuellen Preise für Fahrbahn, Gehsteig, Straßenentwässerung und öffentliche Beleuchtung erhoben und in die Rechentabelle für den Einheitssatz eingesetzt.

Der auf Grund der Berechnung ermittelte Preis für den Einheitssatz beträgt € 1.086,48 je Laufmeter Berechnungslänge.

Daher soll der neue Einheitssatz mit € 1.085,- festgesetzt werden.

Beilagen:**17A** Verordnung**17B** Berechnungstabelle**Wortmeldungen: ---**

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Ing. Dominic Gattermaier ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Verordnung zur Erhöhung des Einheitssatzes von € 885,- auf **€ 1.085,-** zuzustimmen.

18. Erhöhung der Stellplatzausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.03.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Verordnung zur Erhöhung der Stellplatzausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge von € 10.600,- auf **€ 16.700,-** entsprechend zu beschließen.

Sachverhalt:

Gemäß § 63 der NÖ Bauordnung 2014, wird vorgeschrieben, dass bei Gebäuden, welche neu errichtet oder vergrößert werden bzw. wenn sich der Verwendungszweck ändert oder die Anzahl von Wohnungen erhöht, Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge in entsprechender Anzahl herzustellen sind. Die Anzahl der erforderlichen Abstellplätze wird im § 11, Abs. 1 der NÖ Bautechnikverordnung 2014 geregelt. Für Wohngebäude ist die Mindestanzahl der erforderlichen Abstellplätze in den textlichen Bebauungsvorschriften geregelt.

Gemäß § 41, Abs. 1 der NÖ Bauordnung 2014, ist eine Ausgleichsabgabe dann vorzuschreiben, wenn die Errichtung auf Eigengrund nicht möglich ist oder gemäß § 63, Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, auch auf einem anderen Grundstück, grundbücherlich sichergestellt und nicht mehr als 300m entfernt, nicht möglich ist. Die Anzahl der nicht herstellbaren Stellplätze ist bescheidmäßig festzustellen.

Die Höhe der Stellplatzausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge ist mit einer Verordnung durch den Gemeinderat festzusetzen und hat die durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 30m² zugrunde zu legen.

Mit Verordnung wurde die Stellplatzausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge ab 20.07.2011 mit € 10.600,- auf Grund der damaligen Preise festgelegt.

Im Frühjahr 2023 wurden die aktuellen Preise für Zufahrt, Parkplatz, Entwässerung und Grundbeschaffung erhoben und in die Rechentabelle für die Stellplatzausgleichsabgabe eingesetzt.

Der auf Grund der Berechnung ermittelte Preis für die Stellplatzausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge beträgt € 16.731,- je Stellplatz.

Daher soll der neue Einheitssatz mit € 16.700,- festgesetzt werden.

Beilagen:

18A Verordnung

18B Berechnungstabelle

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Ing. Dominic Gattermaier ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Verordnung zur Erhöhung der Stellplatzausgleichs-
abgabe für Kraftfahrzeuge von € 10.600,- auf **€ 16.700,-** zuzustimmen.

19. Erhöhung der Stellplatzausgleichsabgabe für Fahrräder

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.02.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Verordnung zur Erhöhung der Stellplatzausgleichsabgabe für Fahrräder von € 1.000,- auf **€ 1.600,-** entsprechend zu beschließen.

Sachverhalt:

Gemäß § 65 der NÖ Bauordnung 2014, wird vorgeschrieben, dass bei Gebäuden, welche neu errichtet oder vergrößert werden bzw. wenn sich der Verwendungszweck ändert oder die Anzahl von Wohnungen erhöht, Abstellanlagen für Fahrräder in entsprechender Anzahl herzustellen sind. Die Anzahl der erforderlichen Abstellplätze wird im § 14, Abs. 1 der NÖ Bautechnikverordnung 2014, geregelt.

Gemäß § 41, Abs. 4 der NÖ Bauordnung 2014, ist eine Ausgleichsabgabe dann vorzuschreiben, wenn die Errichtung auf Eigengrund nicht möglich ist oder gemäß § 65, Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, auch auf einem anderen Grundstück, grundbücherlich sichergestellt und nicht mehr als 100m entfernt, nicht möglich ist. Die Anzahl der nicht herstellbaren Stellplätze ist bescheidmäßig festzustellen.

Die Höhe der Stellplatzausgleichsabgabe für Fahrräder ist mit einer Verordnung durch den Gemeinderat festzusetzen und hat die durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 3m² zugrunde zu legen.

Mit Verordnung wurde die Stellplatzausgleichsabgabe für Fahrräder ab 11.07.2015 mit € 1.000,- auf Grund der damaligen Preise festgelegt.

Bei der Berechnung werden die Grundkosten und Baukosten der 2023 geänderten Stellplatzausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge zugrunde gelegt und für eine Fläche von 3m².

Der auf Grund der Berechnung ermittelte Preis für die Stellplatzausgleichsabgabe für Fahrräder beträgt €1.600,52 je Stellplatz.

Daher soll der neue Einheitssatz mit € 1.600,- festgesetzt werden.

Beilagen:

19A Verordnung

19B Berechnungstabelle

Wortmeldungen: Hobek

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Verordnung zur Erhöhung der Stellplatzausgleichsabgabe für Fahrräder von € 1.000,- auf **€ 1.600,-** zuzustimmen.

20. Erhöhung der Spielplatzausgleichsabgabe

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.03.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Verordnung zur Erhöhung des Richtwertes für die Spielplatzausgleichsabgabe von € 280,- auf **€ 450,00** entsprechend zu beschließen.

Sachverhalt:

Gemäß § 66 der NÖ Bauordnung 2014, ist beim Neubau von Wohnhausanlagen mit mehr als 4 Wohnungen, ausgenommen Reihenhäuser und solche auf Grund deren Verwendungszweck ein Bedarf nach einem Spielplatz nicht zu erwarten ist, auf den das oder die Wohngebäude umgebenden freien Flächen des Bauplatzes ein nichtöffentlicher Spielplatz zu errichten. Dies gilt auch, wenn die erforderliche Anzahl der Wohnungen erst durch eine Änderung oder Erweiterung der Wohnhausanlage erreicht wird.

Nichtöffentliche Spielplätze müssen zusammenhängend eine Fläche von mindestens 150m² und zusätzlich 5m² je Wohnung ab der 10. Wohnung aufweisen.

Gemäß § 42, Abs. 1 der NÖ Bauordnung 2014, ist eine Ausgleichsabgabe dann vorzuschreiben, wenn die Errichtung auf Eigengrund nicht möglich ist oder gemäß § 66 der NÖ Bauordnung 2014, auch auf einem anderen Grundstück, grundbücherlich sichergestellt und nicht mehr als 200m entfernt, nicht möglich ist oder kein Vertrag einer Kostenbeteiligung eines öffentlichen Spielplatzes, der max. 400m entfernt sein darf, mit der Gemeinde zustande kommt.

Die Höhe des Richtwertes der Spielplatzausgleichsabgabe ist mit einer Verordnung durch den Gemeinderat festzusetzen, der Richtwert ist auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für 1m² Grund im Wohnbauland festzusetzen.

Mit Verordnung wurde der Richtwert für die Spielplatzausgleichsabgabe ab 20.10.2010 mit € 280,- auf Grund der damaligen Grundpreise festgelegt.

Aktuell wird 1m² Grund im Bauland durchschnittlich um € 450,- verkauft daher soll der Richtwert für die Spielplatzausgleichsabgabe auf € 450,- erhöht werden.

Beilage:
20A Verordnung

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Verordnung zur Erhöhung des Richtwertes für die Spielplatzausgleichsabgabe von € 280,- auf **€ 450,00** zuzustimmen.

21. Verkauf Gst. Nr. 2131/1, Kammeringstraße

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.03.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Kaufvertrag, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstückes Nr. 2134/3 (Kammeringstraße 16), Fa. Meusburger Management Service GmbH, Anningerstraße 75, 2353 Guntramsdorf ist mit dem Ersuchen an die Marktgemeinde Guntramsdorf herangetreten, das o.a. Grundstück kaufen zu können.

Das Grundstück 2131/1 mit einer Größe von 13m² (gewidmet als Bauland Betriebsgebiet) befindet sich westlich der Straßenfluchtlinie der Kammeringstraße, d.h. außerhalb der Verkehrsfläche „Kammeringstraße“. Das gegenständliche Kaufobjekt ist lastenfrei.

Die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages und der kompletten Vertragsabwicklung und auch den Betrag der „Immo-Est“ werden von der Käuferin getragen. Als m² Preis werden € 200,- vereinbart, der Kaufpreis beträgt daher inkl. Immo-Est € 2.715,-

Beilagen:

21A Kaufvertrag Mag. Philipp Schada

21B Grundbuchsauszug

21C Auszug aus dem Flächenwidmungsplan, Kataster und Luftbild

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Kaufvertrag, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

22. Prozessfinanzierungsvertrag „Baukartell“

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.03.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem beiliegenden Prozessfinanzierungsvertrag, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Das österreichische Kartellgericht hat 2021 und 2022 in mehreren Entscheidungen festgestellt, dass mehrere Bauunternehmen in ganz Österreich über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren (2002 bis 2017) an einem Kartell beteiligt waren.

Aktuell wurde bereits gegen einige Unternehmen wie z.B. die STRABAG AG, die PORR Group, HABAU, Swietelsky, Gebrüder Haider Unternehmensgruppe Bußgelder über mehrere Millionen Euro verhängt. Gegen zahlreiche weitere Unternehmen wird aktuell ermittelt.

Für Auftraggeber besteht nun die Möglichkeit mittels Vertragsabschluss mit der Firma LitFin Financing B.V. (Oder 20, 2491 DC, Den Haag, The Netherlands) eventuelle Ansprüche prüfen zu lassen.

Die Marktgemeinde Guntramsdorf und deren Gesellschaften hat neben der Bereitstellung der zur Prüfung notwendigen Unterlagen (Ausschreibungsveröffentlichung, Angebote,

Rechnungen usw.) keinerlei Aufwand. Grundsätzlich sollen alle relevanten Schriftstücke in Bezug auf Aufträge im Bereich Straßenbau, Kanalbau, Sportstättenbau und Hochbau zur Prüfung, der Firma LitFin Financing B.V. (Oder 20, 2491 DC, Den Haag, The Netherlands) übermittelt werden. Der Zeitraum über den die Marktgemeinde Guntramsdorf und deren Gesellschaften Schriftstücke zur Prüfung übermittelt hängt jedoch von den noch vorhandenen, aufliegenden Dokumenten ab.

Das Honorar der Firma LitFin Financing B.V. (Oder 20, 2491 DC, Den Haag, The Netherlands) richtet sich ausschließlich nach der möglichen Schadenersatzzahlung. Die Höhe der Provision errechnet sich wie folgt:

Verfahrensdauer	Erfolgsprovision
Bis 12 Monate	14 %
Bis 24 Monate	18%
Bis 36 Monate	21,5 %
Bis 48 Monate	24 %
Über 48 Monate	27,5 %

Beilagen:

- 22A** Prozessfinanzierungsvertrag
- 22B** Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem beiliegenden Prozessfinanzierungsvertrag, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

23. Amt der NÖ Landesregierung, Viaduktstraße (L2087) Unterführung ÖBB - Grundstücksteile werden aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Guntramsdorf entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut übernommen (Teilungsplan GZ 52521A der Gisttech Geoinformation ZT GmbH)

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.03.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Änderungen gemäß dem Teilungsplan GZ 52521A, zu beschließen.

Sachverhalt

Das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Abteilung Allgemeiner Baudienst, BD1, hat mit Schreiben vom 17.11.2022, Zahl BD1-VS-52521/009-2022 um folgende Änderungen angesucht:

Gemäß dem beiliegenden Teilungsplan GZ 52521A betreffend die Vermessung der Umbauarbeiten der ÖBB Unterführung in der Viaduktstraße werden Grundstücksteile aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Guntramsdorf entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut übernommen:

- Das Teilstück 10 wird in das Eigentum des Bundeslandes Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung) öffentliches Gut 1/1 Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenbau, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten übertragen.
- Die Restteile der Grundstücke Nr. 1629/28 und 2262/11 verbleiben im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Guntramsdorf.
- Die Trennstücke 1,2,5,6,7,11 und 12 werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Guntramsdorf übernommen.
- Die Grundstücke Nr. 1422/13 und 2262/15 werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Guntramsdorf übernommen.

Für die Beantragung nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes §§15 ff ist für die grundbücherliche Durchführung ein Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Guntramsdorf erforderlich.

Beilagen:

23A Teilungsplan GZ 52521A vom 04.10.2021

23B Kundmachung

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Änderungen gemäß dem Teilungsplan GZ 52521A, zuzustimmen.

24. Grundsatzbeschluss betreffend Erweiterung Kindergarten II, Dr. Karl Renner Straße 11

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.02.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Grundsatzbeschluss betreffend Erweiterung Kindergarten II, Dr. Karl Renner Straße 11, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

In der GR Sitzung vom 30.05.2022 wurde ein Grundsatzbeschluss über die Erweiterung von 2 Kindergartengruppen (in Summe bedeutet dies eine Erweiterung um eine 16. Und 17. Kindergartengruppe) gefasst.

Auf Grund der Änderung des NÖ Kindergartengesetzes vom 17.11.2022, wonach ab dem Kindergartenjahr 2024/25 auch bereits Kinder ab 2 Jahren in Kindergärten aufgenommen werden können fand am 06.02.2023 eine neuerliche Bedarfsfeststellung durch das Amt der NÖ Landesregierung statt.

Ergebnis dieser Verhandlung war, dass der dauerhafte Bedarf für 3 weitere Gruppen (inkl. der in der Verhandlung vom 17.11.2022 festgestellten 2 Gruppen) besteht. Hiermit wird ein notwendiger „Grundsatzbeschluss“ über die Erweiterung von 3 Kindergartengruppen (in Summe bedeutet dies eine Erweiterung um eine 16., 17. und 18. Kindergartengruppe) gefasst.

Wortmeldungen: Streb

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	Gegenstimme:	Enthaltung:
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Grundsatzbeschluss betreffend Erweiterung Kindergarten II, Dr. Karl Renner Straße 11, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

25. Erweiterung Kindergarten II, Dr. Karl Renner Straße 11 - Erweiterung bzw. Erhöhung des Honorars von Arch. DI Windbüchler

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.03.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Beauftragung des Zusatzhonorars, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt

Auf Grund der Änderung des NÖ Kindergartengesetzes vom 17.11.2022, wonach ab dem Kindergartenjahr 2024/25 auch bereits Kinder ab 2 Jahren in Kindergärten aufgenommen werden können, fand am 06.02.2023 eine neuerliche Bedarfsfeststellung durch das Amt der NÖ Landesregierung statt.

Ergebnis dieser Verhandlung war, dass der dauerhafte Bedarf für 3 weitere Gruppen (inkl. der in der Verhandlung vom 17.11.2022 festgestellten 2 Gruppen) besteht.

Zu diesem Zeitpunkt waren bereits die für die baubehördliche Bewilligung notwendigen Antragsunterlagen (Erweiterung um 2 Kindergartengruppen) und die für die Förderung benötigten Unterlagen durch den Planer fertiggestellt.

Weiters gab es seit Planungsbeginn neue Erkenntnisse in Bezug auf die vorhandene Bauphysik, daher muss der Bestand auch in Hinblick auf die „Haustechnik“ komplett saniert werden.

Auf Grund dieser Tatsachen und auch der daraus resultierenden „längeren Bauphase“ muss das in der GR Sitzung vom 22.03.2022 beschlossene und bereits beauftragte Honorar des Architekten Wolfgang Windbüchler, Hermannsgasse 11, 2540 Bad Vöslau in der Höhe von € 237.600,- brutto um € 72.600,- brutto erweitert bzw. erhöht werden. Somit beträgt das Gesamthonorar für das geplanten Bauvorhaben € 310.200,- brutto

Bedeckung: 5/2402/010

Beilage:

25A Honorarangebot (Zusatzangebot) Arch. DI Wolfgang Windbüchler

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Beauftragung des Zusatzhonorars, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

26. Vergabe von Kontrahentenleistungen für den Bereich „Straßenbau“

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.03.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Vergabe der Kontrahentenleistungen für die Dauer von 3 Jahren, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen

Sachverhalt:

Mit Auftrag vom 22.01.2020 wurde die Firma Ing. Walter Streit Bau Ges.m.b.H., Rohrfeldgasse 18, 2353 Guntramsdorf für die Dauer von 3 Jahren mit Kontrahentenleistungen für den Bereich Straßenbau beauftragt. Da dieser Vertrag Ende März endet, wurden die für die Instandsetzung des Straßennetzes notwendigen Kontrahentenleistungen wiederum durch das Technische Büro für Kulturtechnik, Ing. Roman Koselsky KG, ausgeschrieben.

Da es zu dem Zeitpunkt der Ausschreibung keine Ausnahme gemäß der Schwellenwertverordnung gab, wurden die Leistungen im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Es wurden von 7 Unternehmen Angebote (Ing. Walter Streit Bau Gmbh, Swietelsky AG, ABO Asphalt-Bau Oeynhausens GmbH, Leyrer + Graf BaugmbH, Pittel und Brausewetter, Porr Bau Gmbh - Tiefbau, Strabag AG) abgegeben. Nach eingehender Prüfung durch die ausschreibende Stelle geht die Firma Ing. Walter Streit Bau Ges.m.b.H., Rohrfeldgasse 18, 2353 Guntramsdorf gemäß Angebot B 230104 vom 24.02.2023 mit einer geprüften Angebotssumme von € 295.555,55 netto (€ 354.666,66 brutto) als Bestbieter hervor.

Bei dieser angeführten Summe handelt es sich um einen „Rahmen“ für die Dauer von 3 Jahren.

Bedeckung: 1/612-611

Beilage:

26A Preisspiegel und Vergabevorschlag Ing. Roman Koselsky KG

Wortmeldungen: Streb

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Vergabe der Kontrahentenleistungen für die Dauer von 3 Jahren, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

27. Zuschuss zum Semesterticket für Studierende & Lehrlinge

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.03.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Zuschuss zum Semesterticket für Studierende & Lehrlinge, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen. Der Zuschuss tritt rückwirkend mit 01.01.2023 in Kraft und gilt bis auf Widerruf durch den Gemeinderat.

Sachverhalt

Die Marktgemeinde Guntramsdorf gewährt allen Studierenden und Lehrlingen mit Hauptwohnsitz in Guntramsdorf einen Zuschuss von **50 Euro pro Jahr** zu den Ticket-Kosten für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln im Zusammenhang mit ihrer Ausbildung.

Voraussetzungen:

- Vorlage des im aktuellen Kalenderjahr gültigen Öffi-Tickets (z.B.: Semesterticket, Klimaticket, VOR-Ticket) inkl. Rechnung
- Nicht älter als 27 Jahre, Hauptwohnsitz in Guntramsdorf
- Vorlage der aktuellen Lehrausbildungs- oder Studienbestätigung bzw. eines gültigen Studierenden- oder Lehrlingsausweises

Der Zuschuss tritt rückwirkend mit 01.01.2023 in Kraft und gilt bis auf Widerruf durch den Gemeinderat.

Erhältlich ab sofort im Bürgerservice der Gemeinde (zu den Öffnungszeiten).

Bedeckung: 1/282000-768000

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Zuschuss zum Semesterticket für Studierende & Lehrlinge, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen. Der Zuschuss tritt rückwirkend mit 01.01.2023 in Kraft und gilt bis auf Widerruf durch den Gemeinderat.

28. Erhöhung des Musikschulbeitrages der Beethoven Musikschule

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.03.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, die im Sachverhalt dargestellten Erhöhungen der einzelnen Jahrestarife des Musikschulentgeltes ab dem Schuljahr 2023/24 zu genehmigen und in dem im April 2023 erscheinenden Musikschulfolder zu veröffentlichen. Die letzte Anpassung der Beiträge hat im Schuljahr 2020/21 stattgefunden.

Sachverhalt:

Im Zuge der Einführung des Musikschulgesetzes 2000 wurde die Schulgeldobergrenze gestrichen.

Nunmehr soll das Musikschulentgelt erhöht werden und der damalige Direktor Mag. Reinmar Wolf begründete sein Ansuchen wie folgt:

- Letzte Erhöhung erfolgte im Schuljahr 2020/21.
- Die Erhöhung deckt nicht ganz die kumulierte Inflation der vergangenen Jahre, erhöht aber die Einnahmen um 8%, womit die angestrebte Drittelteilung (Land, Gemeinden und Elternbeiträge) annähernd erreicht wird. Die Erhöhung/Anpassung fällt so gering wie möglich aus, ist aber alternativlos.
- Die Sozialtarife werden sehr kulant gewährt und der Elternverein springt weiterhin in Härtefällen ein.
- Die Instrumentenmiete bleibt unverändert (seit über 10 Jahren!) € 100,- werden für ein Leihinstrument das gesamte Musikschuljahr verrechnet.
- Die Gemeinden stellen jährlich ein Budget für die jeweiligen Instrumentenarchive zur Verfügung.
- Gesamt werden 49 Ensemblestunden (= an allen Standorten, davon 9 in Guntramsdorf) und Nebengegenstände für alle Instrumente, sowie alle Alters- und Leistungsgruppen, kostenlos angeboten.
- Die Schule hat Top-ausgebildetes Lehrpersonal, (entsprechend gestalten sich die Kosten) welches laufend Fortbildungen besucht.

Herr Dir. Wolf hat seinen Vorschlag im Zuge des Musikschulbeirates am 14.12.2022 vorgebracht und die Eltern wurden „vorsorglich“ auf eine Schulgelderhöhung für das kommende Schuljahr vorbereitet. Die geplante Erhöhung wurde auch mit den Gemeinden Guntramsdorf und Münchendorf besprochen. Seitens der Gemeinden erfolgte eine Zustimmung.

Ab dem Schuljahr 2023/24 soll das Musikschulentgelt angehoben werden. Dabei beträgt der Unterschied zu den bisher vorgeschriebenen Tarifen bei der ganzen Einheit pro Musikschuljahr € 60,-, bei der halben Einheit pro Musikschuljahr € 30,- und bei den Gruppenunterrichten erhöht sich der Betrag pro Musikschuljahr um € 20,-. Folgende neue Semester-, bzw. Jahrestarife zur Anwendung kommen:

Ermäßigter Grundtarif: Einheimische Kinder und Jugendliche

Nur für Einheimische*: Mödling, Münchendorf, Guntramsdorf, HTL-Schüler (Schülerheim) & Hinterbrühl (Ortsgrenze, Mangelinstrumente), Altersobergrenze 24 Jahre zum Stichtag 30.10. Inkludiert ist der kostenlose Besuch der Ensembles und der Nebengegenstände.

	pro Semester	pro Schuljahr
Ganze Einheit = Einzelunterricht (50 min.) E50 (NUR für Einheimische!)	€ 405,-	€ 810,-
Halbe Einheit = Einzelunterricht (25 min.) E25 oder 2er-Gruppe (50 min.) G2-50	€ 270,-	€ 540,-
Viertel Einheit = 2er-Gruppe (25 min.) G2-25 oder 25 min alleine 14-tägig	€ 135,-	€ 270,-

* = Einheimische nur mit Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt: Gemäß § 1 Abs. 7 MeldeG ist der „Hauptwohnsitz eines Menschen an jener Unterkunft begründet, an der er sich in der erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, diese zum Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen zu machen.“
Beispiele: schlafen, essen, wohnen, spielen, Hausübung machen, aber NICHT ausreichend: Großeltern, Verwandte, Freunde, Schulbesuch.

Grundtarif: Auswärtige und Erwachsene

Auswärtige und Erwachsene nur bei freien Plätzen! Inkludiert ist der kostenlose Besuch der Ensembles und der Nebengegenstände.

	pro Semester	pro Schuljahr
Halbe Einheit = Einzelunterricht (25 min.) E25 oder 2er-Gruppe (50 min.) G2-50	€ 540,-	€ 1.080,-
Viertel Einheit = 2er-Gruppe (25 min.) G2-25 oder 25 min alleine 14-tägig	€ 270,-	€ 540,-

Gruppenunterricht (Einheimische und Auswärtige ident)

Gruppengröße 3-12 Teilnehmer, KEINE Sozialtarife (K50, K25, L50)	pro Semester	pro Schuljahr
Musikgarten, Musikalische Früherziehung, Kindertanz, Blockflötengruppen, Gitarre-Liedbegleitung, Schlagzeug & Perkussion, Volksschul-Kurse (NUR Chöre + VS Babenberger gratis = L50a), alle Kurse K25 und K50 etc.	€ 135,-	€ 270,-

Leihinstrumente

€ 50,-- pro Semester bzw. € 100,-- pro Schuljahr

Sozialtarife

Staffelungen nach Pro-Kopf-Netto- Monatseinkommen	Tarif	Tarif
	Ganze Einheit – pro Semester	Halbe Einheit – pro Semester
bis € 599,-	€ 299,70	€ 199,80
€ 600,- bis € 649,-	€ 324,00	€ 216,00
€ 650,- bis € 699,-	€ 344,25	€ 229,50
€ 700,- bis € 749,-	€ 368,55	€ 245,70
ab € 750,-	€ 405,00	€ 270,00

Beilagen:

28A Tarifübersicht

28B Musikschul-Statistik 2022/2023

Wortmeldungen: Bgm. Weber, Pollreiß Gabi

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die im Sachverhalt dargestellten Erhöhungen der einzelnen Jahrestarife des Musikschulentgeltes ab dem Schuljahr 2023/24 zu genehmigen und in dem im April 2023 erscheinenden Musikschulfolder zu veröffentlichen. Die letzte Anpassung der Beiträge hat im Schuljahr 2020/21 stattgefunden.

29. Verwaltungskooperation mit der Gemeinde Gaaden

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.03.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Verwaltungskooperation mit der Gemeinde Gaaden, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gaaden hat aufgrund fehlender personeller Ressourcen kurzfristig einige Tätigkeiten der Buchhaltung an die Marktgemeinde Guntramsdorf ausgegliedert. Daraus soll sich nun eine befristete Kooperation entwickeln.

Diese Vereinbarung gilt ab 01.04.2023 und wird bis 31.12.2023 befristet. Die Marktgemeinde Guntramsdorf übernimmt folgende Tätigkeiten gegen Entgelt

- Buchung von Bankbelegen, Kassabelegen
- Buchung von Lohnabgaben und Vorbereitung für die Überweisung
- Telefonische Unterstützung im laufenden Buchhaltungsbetrieb
- Monatliche Umsatzsteuervoranmeldung am 15. Des Monats anhand des Monatsabschlusses ans Finanzamt melden und zur Zahlung vorbereiten

- Quartalsweise Abrechnung von Seuchenvorsorgeabgabe, Nächtigungstaxe, Interessentenbeitrag mit dem Land NÖ sowie der Bundesgebühren mit dem Bund melden und zur Zahlung vorbereiten.
- Jahreserklärungen und Abstimmungen Kommunalsteuer
- Erstellung der Tagesabschlüsse

Die Gemeinde Gaaden leistet der Gemeinde Guntramsdorf das Entgelt von € 75,- pro angefangener Stunde zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer für die Erbringung dieser Dienstleistung bis 31.12.2023. Die Verrechnung der o.a. Dienstleistungen erfolgt monatlich im Nachhinein anhand der von der Marktgemeinde Guntramsdorf laufend erstellten Stundenaufzeichnung.

Die Gemeinde Gaaden hat das Recht, diese Vereinbarung immer zum Letzten des Monats zu kündigen, wobei sich die Kündigungsfrist auf einen Monat beläuft. Die Marktgemeinde Guntramsdorf hat das Recht, diese Vereinbarung immer zum Letzten des Monats zu kündigen, wobei sich die Kündigungsfrist auf drei Monate beläuft. Eine ordentliche Kündigung hat jedenfalls mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen.

Die Errichtungskosten, wie beispielsweise Kosten für den Datentransfer zwischen Gemeinden oder auch die Implementierung der technisch notwendigen Elemente bei der Marktgemeinde Guntramsdorf trägt weiterhin die Gemeinde Gaaden. Zu diesen Errichtungskosten zählen jedenfalls nicht Personalkosten der Marktgemeinde Guntramsdorf für die Vorbereitung dieser Dienstleistung.

Beilage:

29A Kooperationsvereinbarung

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Verwaltungskooperation mit der Gemeinde Gaaden, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

30. Mietvertragsübernahme des Geschäftslokales Friedhofstraße 29

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.03.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Mietvertragsübernahme des Geschäftslokales Friedhofstraße 29, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Seit 01.01.2005 ist das Geschäftslokal in der Friedhofstraße 29 mittels unbefristeten Mietvertrag an Frau Renate M. Kowatsch vermietet. Da Frau Kowatsch ihren Betrieb nun verkauft, möchte ihr Mann Herr GR a.D. Martin Kowatsch dieses Geschäftslokal übernehmen.

Es wurde mit Herrn Kowatsch vereinbart, dass dieser bzw. seine ihm zuzuordnende Firma „Hhismark Retail Management & Consulting GmbH“ das Geschäftslokal zu gleichen Konditionen, befristet bis 31.03.2025, rückwirkend ab 01.03.2023, übernehmen kann.

Beilagen:

30A Mietvertrag von 2005

30B E-Mail von Herrn Kowatsch an MGG vom 01.03.23

30C E-Mail von MGG an Neue Heimat vom 01.03.23

30D E-Mail von MGG an Neue Heimat vom 15.03.23

30E E-Mail von Neue Heimat an MGG vom 15.03.23

Wortmeldungen: Hobek

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Mietvertragsübernahme des Geschäftslokales Friedhofstraße 29, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

30a. **Dringlichkeitsantrag der SPÖ und der gbbÖVP** Guntramsdorf investiert in seine Naherholungsgebiete

Sachverhalt:

siehe Beilage 30a1

Beilage:

30a1 Dringlichkeitsantrag der SPÖ und gbbÖVP

Antrag:

Mag. Stephan Waniek stellt den Antrag, dem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Dieser Antrag ist somit angenommen.

31. Bericht über den Prüfungsausschuss vom 23.02.23**Sachverhalt:**

Am 23.02.23 erfolgte in der Marktgemeinde Guntramsdorf eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, mit folgenden Schwerpunkten:

▪ Prüfung des Bauprojektes Feuerwehrhaus

Das Ergebnis dieser Gebarungsprüfung vom 23.02.23 wird dem Gemeinderat durch **GR. Mag. Melanie Dungl** mitgeteilt.

Beilagen:

31A Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 23.02.23

31B Kenntnisnahme des Bürgermeisters

31C Kenntnisnahme des Kassenverwalters

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.02.23 laut Beilage **zur Kenntnis**.

32. Bericht über den Prüfungsausschuss vom 14.03.23**Sachverhalt:**

Am 14.03.23 erfolgte in der Marktgemeinde Guntramsdorf eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, mit folgenden Schwerpunkten:

▪ Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 und der laufenden Gebarung

Das Ergebnis dieser Gebarungsprüfung vom 14.03.23 wird dem Gemeinderat durch **GR. Mag. Melanie Dungl** mitgeteilt.

Beilagen:

32A Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 14.03.23

32A Beilage 1 Eckdaten des RA 2022 für Prüfungsausschuss

32A Beilage 2 Kontoauszüge per 31.12.2022 für Prüfung RA 2022

32A Beilage 3 Schuldennachweis für Prüfung RA 2022

32A Beilage 4 Haushaltskonto Zentralamt Rechts- u. Beratungsaufwand Rechtsanwälte

32B Kenntnisnahme des Bürgermeisters

32C Kenntnisnahme des Kassenverwalters

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.03.23 laut Beilage **zur Kenntnis**.

33. Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden

- *Vize-Bgm. Nikolaus Brenner stellt den Antrag, zukünftig die Tätigkeitsberichte nicht mehr mündlich abzuhalten, sondern vorab schriftlich einzubringen. Die Berichte sind spätestens bis zu Beginn der jeweiligen GR-Sitzung abzugeben.*

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Vorstände:

gf. GR. Mag. Stephan WANIEK

gf. GR. Ing. Werner DERINGER + Bauen, Raumordnung & Infrastruktur

gf. GR. Nikolaus BRENNER + Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie

gf. GR. Doris BOTJAN

gf. GR. Oberst Peter WALDINGER

gf. GR. Gabriele POLLREISS

gf. GR. Mag. David LORETTO

Ausschussvorsitzende:

Prüfungsausschuss:

Finanzen & Personal:

Energie, Umwelt, Klimaschutz & Abfallwirtschaft:

Kultur, Kunst, Museen, Historik & Integration:

Jugend & Spielplätze:

Handel & Gewerbe:

EU & Landwirtschaft:

Mag. Melanie DUNGL

Robert WEBER, MSc

Ing. Martin CERNE

Josef KOPPENSTEINER

Paul GANGOLY

Nicole GEIGER

Carina MATEJCEK, BEd

Der Gemeinderat nimmt die Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden **zur Kenntnis**.

Beilagen:**33A** Bericht Waniek~~**33B** Bericht Deringer~~ → nicht anwesend**33C** Bericht Brenner**33D** Bericht Botjan**33E** Bericht Waldinger**33F** Bericht Pollreiss**33G** Bericht Loretto~~**33H** Bericht Dungal~~ → Berichterstattung unter TOP 31+32**33I** Bericht Weber**33J** Bericht Cerne**33K** Bericht Koppensteiner**33L** Bericht Gangoly~~**33M** Bericht Geiger~~ → nicht anwesend**33N** Bericht Matejcek**34. Bericht des Bürgermeisters**

35. Bericht des Vizebürgermeisters

- Gemeinsame Spielstätte ASK Eichkogel und 1.SVg Guntramsdorf
- Aktion Land Niederösterreich - Impfkampagnen / Vereine

Anfragen: ---

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung um 19:46 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

Robert Weber, MSc
Bürgermeister

Wilhelm Kroneisl, Gerald Förster
Schriftführer

gf. Gemeinderat der **SPÖ**

gf. Gemeinderat der **gbbÖVP**

gf. Gemeinderat der **FPÖ**

Gemeinderat der **NEOS**

Gemeinderätin der **GRÜNEN**